

Ährenpost



Informationen des Gemeinderates Hombrechtikon

Nr. 8

24. Januar 1980

Siedlungs- und Landschaftsplan (VII) Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen (I)

Sport für jedermann

Rolf Schönenberger

Wenn wir im Zusammenhang mit der Planung von Sport in Hombrechtikon sprechen, liegt es auf der Hand, dass nicht in erster Linie an Spitzensport gedacht wird, sondern an die sportliche Betätigung einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht. Sport in diesem Sinne dient der Erholung und der geistigen und körperlichen Gesunderhaltung von jung und alt.

Wanderwege - Radwege - Reitwege

Hombrechtikon ist ein herrliches Wandergebiet. Im Verkehrsplan sind die wichtigsten Wanderrouten festgehalten und damit gesichert. Es versteht sich, dass dem fantasievollen Wanderer noch viele zusätzliche und sehr reizvolle Wege zur Verfügung stehen.

Auch dem Velofahrer steht ein umfangreiches Netz zur Verfügung. Im Plan bezeichnet wurden jedoch nur die über die Gemeindegrenzen hinweg reichenden Routen, welche im Regionalplan festgelegt sind.

Den Reitern sollen grundsätzlich, wie bis anhin, alle Wege zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde keine zusätzlichen Reitwege festgelegt und auch nur wenige Reitverbote erlassen.

Langläufer leben länger

Eine spezielle Erwähnung verdient bestimmt die landschaftlich herrlich gelegene Langlaufloipe Alpina zwischen Hombrechtikon und Oetwil. Diese Loipe wurde in den Plan aufgenommen, um deren Linienführung nötigenfalls mit sogenannten Skiliniern sichern zu können. Nachdem heute jedoch die betroffenen Grundeigentümer bereitwillig die Herrichtung der Loipe unterstützen, dürfte dies kaum je erforderlich sein. Eine derart positive Einstellung gegenüber den Bedürfnissen des Gemeinwohls verdient unseren Dank.

Segeln und Schwimmen

Die Bootsanlegeplätze und die Trockenplätze genügen den heutigen Bedürfnissen nicht. Es besteht eine umfangreiche Warteliste. Eine Erweiterung der Bootsplätze würde zu namhaften Konflikten mit den Zielen des Landschaftsschutzes führen, abgesehen davon, dass neue gesetzliche Bestimmungen des Kantons für die Schaffung und Belegung von Bootsplätzen zusätzliche Probleme schaffen würden. In dieser Konfliktsituation haben Planungskommission und Gemeinderat die Anliegen des Landschaftsschutzes höher gewichtet und auf die Bezeichnung von Bootsplätzen verzichtet.

Im gleichen Sinne wird auch keine Erweiterung für die beiden öffentlichen Badestellen am Lützelsee und am Horn vorgesehen.



Eine Ausdehnung des Erholungsbetriebes im Feldbacher-Horn ist nicht erwünscht.



Landschaftlich abwechslungsreiche Wanderloipe zwischen Oetwil und Hombrechtikon

Das Lehrschwimmbecken von Hombrechtikon dient im Rahmen des Möglichen allen Bevölkerungskreisen. Auf ein gemeindeeigenes Hallenbad kann jedoch verzichtet werden, da in der näheren Umgebung von Hombrechtikon ein grosses Angebot an Hallenbädern besteht.

Und die Turner?

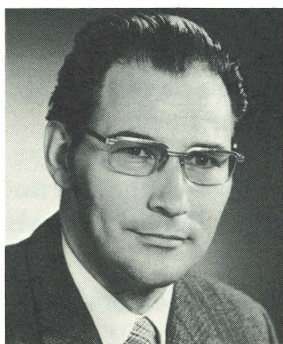
Den Turnern stehen vorab die Schulsportanlagen zur Verfügung. Ob auf Gemeindegebiet eine an sich wünschbare Sporthalle realisiert werden kann, ist noch offen. Dagegen ist die Planungskommission der Ansicht, dass für grössere Sportanlagen, wegen den damit verbundenen hohen Kosten, die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden gesucht werden muss.

Schiessanlage

Dieses Problem ist zurzeit noch nicht gelöst. Nach dem Entscheid im Februar 1979 gegen einen Ausbau der bestehenden Anlage, steht eine überkommunale Lösung im Vordergrund, wobei der Standort noch nicht festgelegt ist.

Die Sportvereine spielen eine wichtige Rolle

Am Beispiel der Schützenvereine zeigt sich auch die grosse Bedeutung der Sportvereine als Interessenvertretung von Gleichgesinnten; einmal in der Phase des Meinungsbildungsprozesses, aber auch in der Realisierungsphase von Projekten, die oft ohne idealistischen Einsatz dieser Organisationen überhaupt nie zustande kämen. Und gerade in dieser Hinsicht hat die kleine Gemeinde Hombrechtikon erstaunlich viel zu bieten, sind doch auf rein privater Initiative nicht weniger als acht Vereine mit sportlicher Zielsetzung entstanden. Als grösster und wahrscheinlich ältester Verein muss hier der Turnverein erwähnt werden, der sich inkl. Turnveteranen wiederum in sechs Riegen unterteilt. Darüber hinaus offeriert er noch ein Turnen für jedermann sowie ein Turnen für Mutter und Kind.



Unser Autor

ROLF SCHÖNENBERGER

Geboren 19. November 1935, aufgewachsen auf der anderen Pfannenstilseite in Egg. Verheiratet, eine Tochter.

Nach humanistischem Gymnasium Absolvent der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Verschiedene Kaderfunktionen in Industrie und Handel im In- und Ausland. Heute Geschäftsführer einer gewerblich spezialisierten Treuhand mit 140 Mitarbeitern. 1974 Zuzug nach Hombrechtikon.

Sportliche Betätigungen: Ski (Alpin und Langlauf), Rad, Schwimmen, Wandern, Vita-Parcour, Fliegen.



Hombrechtikon hat einen ländlichen Charakter

Im weiteren können hier erwähnt werden:

- der Arbeiter-Touring-Bund, der sich hauptsächlich gewissen Sparten des Radsportes widmet
- der Velo- und Moto-Club
- der Tischtennis-Club
- und neuestens der Rollbrett-Club

Nicht zu vergessen sind die drei Schützenvereine der Gemeinde, nämlich der Kleinkaliber-, der Schützen- und der Standschützenverein.

Abschliessend ist, so glaube ich, unserer Gemeinde vor allem zu wünschen, dass der Bevölkerung auch in Zukunft so viel Privatinitiative auf sportlicher Ebene erhalten bleibt, damit die reichlich vorhandenen und vorgesehenen Möglichkeiten sportlicher Betätigung auch wirklich ausgenutzt und beansprucht werden.

Siedlungs- und Landschaftsplan (VIII)

Landschaft, Landwirtschaft Was geschieht mit unseren Weilern?

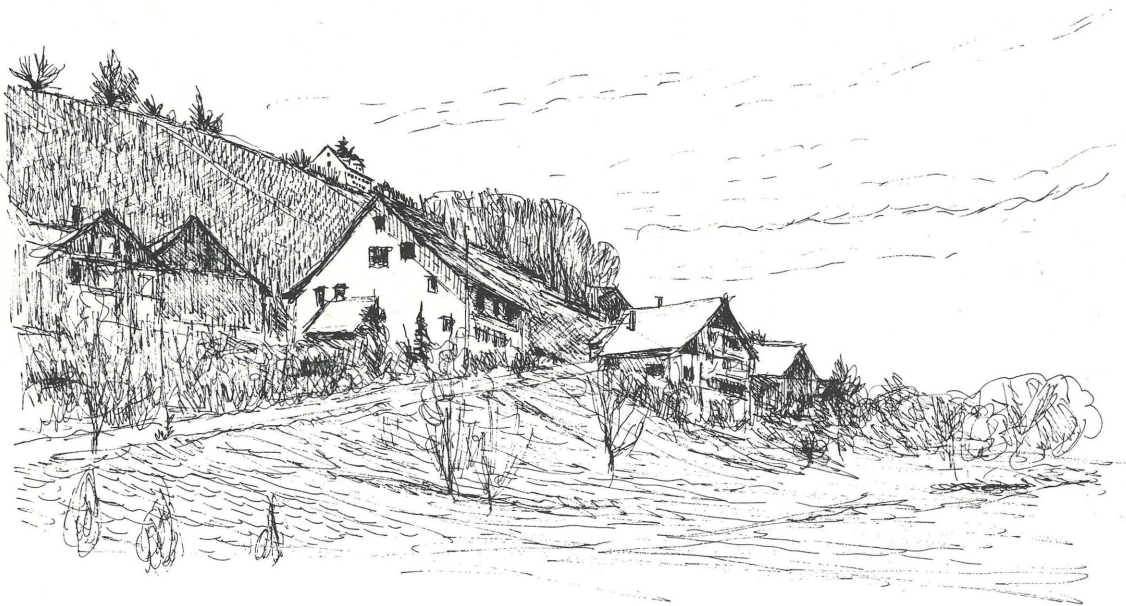
Achilles Aschwanden

Hombrechtikon ist eine Gemeinde mit ausgeprägt ländlichem Charakter in einer ausserordentlich reizvollen und topographisch abwechslungsreichen Landschaft. Zahlreiche Gebiete und Wasserflächen beherbergen noch eine sehr vielseitige Pflanzen- und Tierwelt.

Das eigentliche Siedlungsgebiet umfasst nur einen verhältnismässig kleinen Teil des gesamten Gemeindegebietes, während die übrigen Landflächen vorwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Im Jahre 1975 umfasste Hombrechtikon 115 Landwirtschaftsbetriebe mit einer gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche von 932 ha. Rund 12% der Arbeitsplätze finden sich in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau. Diese bäuerlichen Betriebe, verstreut als Einzelhöfe oder als Gruppen zusammengefasst in den zahlreichen Weilern unserer Gemeinde, bestimmen in hohem Masse das Landschaftsbild.

Erhaltung der Landwirtschaft

Es ist das Ziel der Planung, den überwiegenden Teil des Gemeindegebietes von Hombrechtikon, welcher nicht als Siedlungs- oder Bauentwicklungsgebiet bezeichnet wurde, der Landwirtschaft zu



P. Abt 79

Weiler uf Dorf: Ein Kleinod unter den schützenswerten Gebäudegruppen in unserer Gemeinde.

erhalten. Das bezeichnete Landwirtschaftsgebiet wird auf der Stufe Nutzungsplanung der Landwirtschaftszone zugeteilt. Gemäss § 37 des Planungs- und Baugesetzes sind in der Landwirtschaftszone zulässig:

Bauten und Anlagen für

- a) die Land- und Forstwirtschaft mit Einschluss von Reb-, Obst- und Gartenbau;
- b) die Erholung, soweit das betreffende Gebiet im Landschaftsplan auch hierfür vorgesehen ist und das Interesse an einer ungeschmälernten land- und forstwirtschaftlichen Nutzung nicht vorgeht.

Andere Bauten und Anlagen sind nur gestattet, sofern ein sachlich begründetes Bedürfnis nachgewiesen ist und kein überwiegendes öffentliches Interesse verletzt wird.

Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung kann somit den baulichen Bedürfnissen der Land- und Forstwirtschaft voll entsprochen werden.

Landschaftsschutz

An verschiedenen landschaftlich besonders wertvollen Lagen könnten jedoch auch Landwirtschaftsbauten das Landschaftsbild beeinträchtigen. Um dies zu verhindern, wurden solche Gebiete im Bereich Seeweidsee-Uetziker Riet, im Gebiet Lutikon und Lützelsee und im Raum Schirmensee dem Umgebungsschutzgebiet zugewiesen. Dies führt auf der Stufe Nutzungsplanung zu einem absoluten Bauverbot. Weil die meisten dieser Gebiete vom kantonalen Gesamtplan übernommen wurden, wird der Kanton die entsprechenden Konsequenzen zu tragen haben.

Unsere Weiler

Im Rahmen der Bearbeitung des Siedlungs- und Landschaftsplanes stellt sich auch die Frage, was mit den ausserhalb des Siedlungsgebietes liegenden Weilern geschehen soll und ob deren Weiterbestand mit dem vorliegenden Entwurf zum Siedlungs- und Landschaftsplan gewährleistet werden kann. Wünschbar wäre eine weitgehende Erhaltung der baulichen Substanz und der bestehenden sozialen Struktur, auch wenn diese Weiler nur noch teilweise landwirtschaftlich genutzt werden. Es stehen zwei Lösungen zur Diskussion, wobei sich die Planungskommission noch nicht festgelegt hat.

Weiler in der Landwirtschaftszone

Liegt ein Weiler in der Landwirtschaftszone, können die bauliche Erneuerung und allfällige Erweiterungen im Rahmen der entsprechenden Nutzung der Wohnbauten gewährleistet werden. Auch eine Nutzung der bestehenden Wohngebäude durch Nichtlandwirte (einschliesslich deren Renovation) ist zulässig. Da seit langer Zeit eine grosse Nachfrage nach solchen Bauernhäusern besteht, erscheint deren Bestand und Unterhalt auch in Zukunft gesichert. Dagegen ist eine wesentliche Nutzungsänderung für Ökonomiegebäude, z. B. für Kleingewerbebetriebe oder der



Weiler Uetzikon: Dieses Bild macht deutlich, wie schwierig eine allfällige Zonenabgrenzung wäre.

Umbau zu Wohnzwecken auf Grund der geltenden Gesetzgebung nicht zulässig. Es besteht somit die Gefahr, dass baufällige Scheunen aus wirtschaftlichen Überlegungen abgerissen werden, womit unerwünschte Baulücken entstehen.

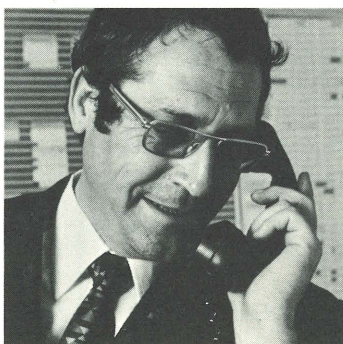
Den Belangen des Ortsbildschutzes kann dadurch Rechnung getragen werden, dass die wertvollen Weiler und Gebäudegruppen in das «Inventar schützenswerter Ortsbilder» aufgenommen werden. Damit kann die bauliche Entwicklung für diese Objekte im gewünschten Sinne gesteuert werden.

Weiler in einer kleinen Bauzone

Mit der Schaffung von kleinen Bauzonen (meist Kernzonen) für einzelne Weiler könnte eine Umnutzung leerstehender Ökonomiegebäude ermöglicht werden. Dabei stellt sich allerdings ein zusätzliches Problem: Wie kann die Erweiterung eines einmal zugelassenen kleinen Gewerbebetriebes verhindert werden, wenn er sich nicht mehr in die kleinmasstäbliche Struktur eines gewachsenen Weilers einfügt? Eine Einzonung hätte zweifellos auch eine Erhöhung des Verkehrswertes der betroffenen Liegenschaften zur Folge. Dies kann für Landwirte, aber auch für andere Bewohner und nicht zuletzt auch für Kleingewerbebetriebe zu ökonomischen Problemen führen.

Was sagen die Betroffenen?

Wie aus den obgenannten Ausführungen hervorgeht, ist die künftige baurechtliche Regelung der Weiler ein komplexes Problem. Die Planungskommission hat daher eine spezielle Arbeitsgruppe eingesetzt, welche den aufgeworfenen Fragen nachgegangen ist. Die Kommission und anschliessend auch der Gemeinderat werden in nächster Zeit die ganze Fragestellung beraten. Es wäre dabei interessant, Meinungen von Betroffenen kennenzulernen.



Unser Autor

ACHILLES ASCHWANDEN

Geboren 1931 in Zürich. Bauingenieurstudium an der ETH Zürich. Diplomabschluss 1953.

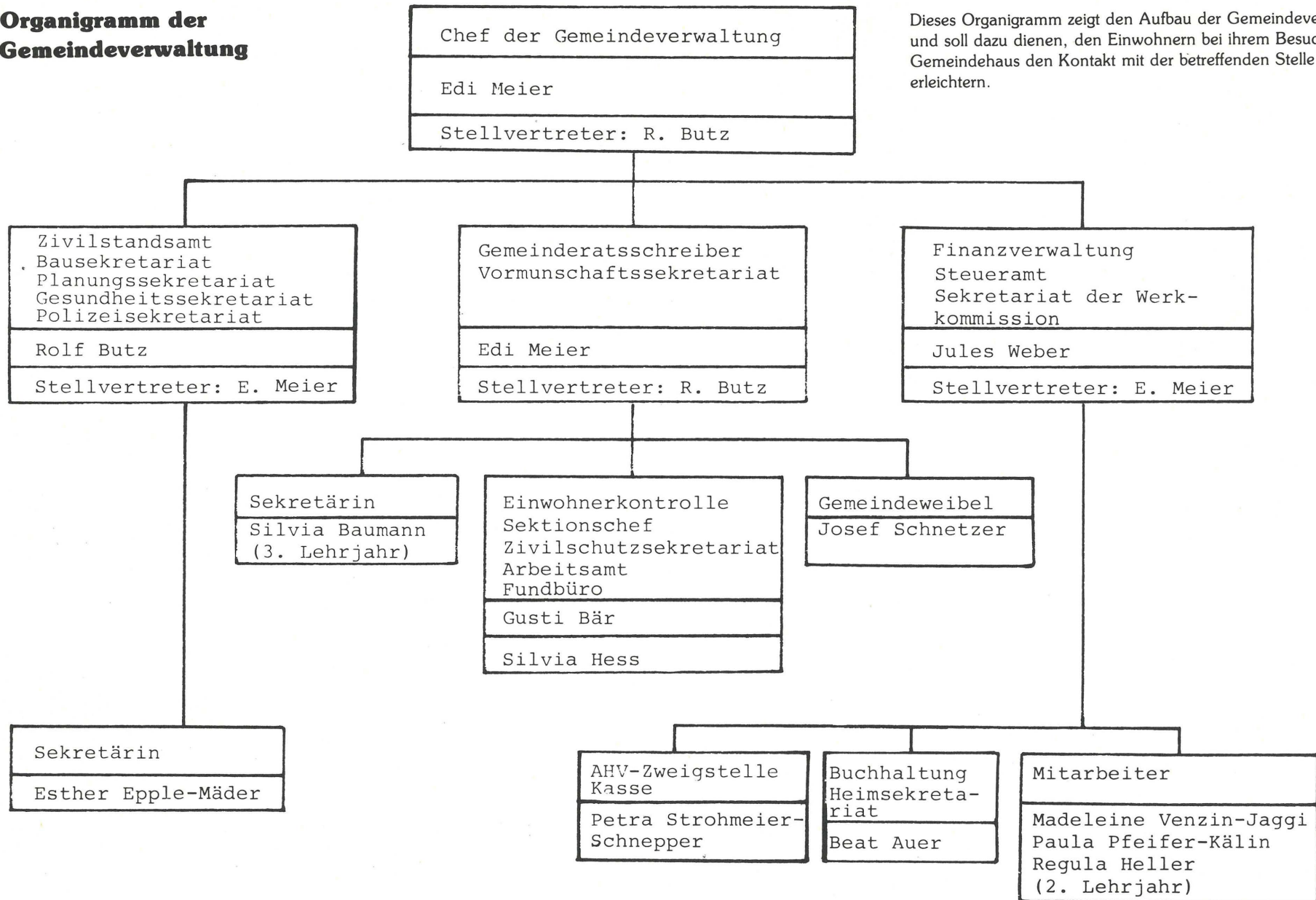
1954 Mitarbeiter des Ingenieurbüros Ros. Leiter grösserer Projekte im In- und Ausland. Mehrere berufliche Auslandsinsätze u. a. in Finnland, Griechenland und Indonesien. Seit 1968 Mitinhaber des Ingenieurbüros Aschwanden & Speck. Schwerpunkte der beruflichen Tätigkeit sind der konstruktive Ingenieurbau und die Grundbautechnik.

Bis 1970 wohnhaft in Zürich-Wollishofen und 1970 bis 1976 in Thalwil (Mitglied der Planungskommission). 1976 in ein eigenes Heim nach Hombrechtikon zugezogen mit der Absicht, sich hier dauernd niederzulassen. Planungskommission Hombrechtikon seit 1978.

Ausserberufliche Interessen: Landschaft und Kultur der Zürichseegegend, Segeln, Wandern, wirtschaftspolitische Fragen.

Organigramm der Gemeindeverwaltung

Dieses Organigramm zeigt den Aufbau der Gemeindeverwaltung und soll dazu dienen, den Einwohnern bei ihrem Besuch im Gemeindehaus den Kontakt mit der betreffenden Stelle zu erleichtern.



Aktuelles aus der Gemeinde

Wolfgang Stendar liest Lessing

250 Jahre liegen zwischen Lessings Geburt und uns. Am *Mittwoch, 30. Januar 1980, 20.15 Uhr*, wird Wolfgang Stendar in unserer Bibliothek einen Lessing-Abend gestalten. Seine *Matinée* vom vergangenen Oktober im Schauspielhaus brachte überall begeisterte Kritiken.

Wolfgang Stendar sagt zu seiner Textauswahl und Programmgestaltung:

«Als Motto für diesen Abend habe ich an das Goethe-Wort gedacht:

Ein Mann wie Lessing täte uns not, denn wodurch ist dieser so gross als durch seinen Charakter, durch sein Festhalten! So kluge, so gebildete Menschen gibt es viele, aber wo ist ein solcher Charakter!

Lessings Suche nach Wahrheit und seine Aufforderung an die Menschen, sich von dogmatischer Bevormundung zu lösen, ist für ihn ebenso charakteristisch wie seine Freude an geschliffener Dialektik und seine Lust am Wortduell. In seinen Schriften ist er oft von faszinierender Aktualität.»

Wolfgang Stendar ist uns allen aus den Gestaltungen grosser Lessing-Rollen auf der Schauspielhaus-Bühne bekannt:

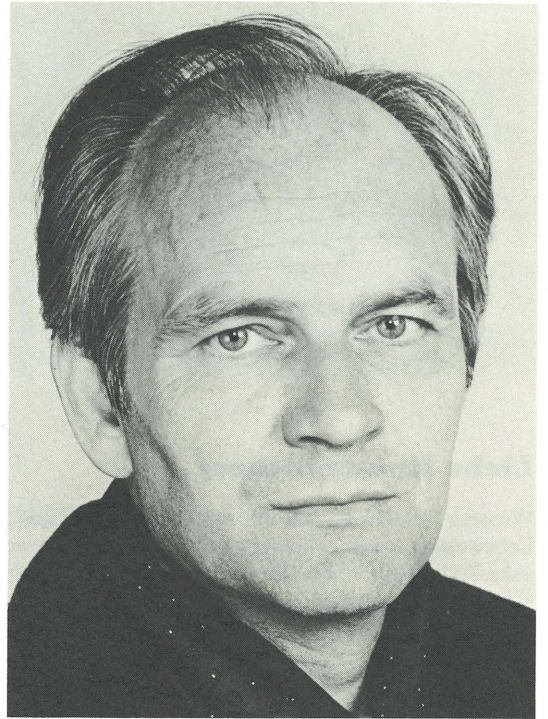
Mellefont in «Miss Sara Sampson»

Marinelli in «Emilia Galotti»

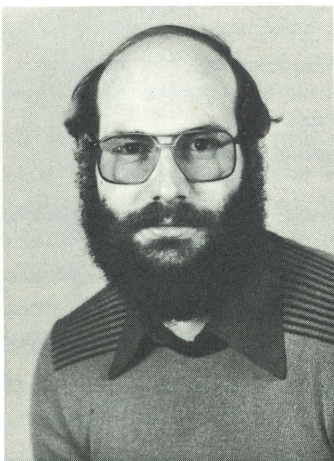
Tempelherr in «Nathan der Weise»

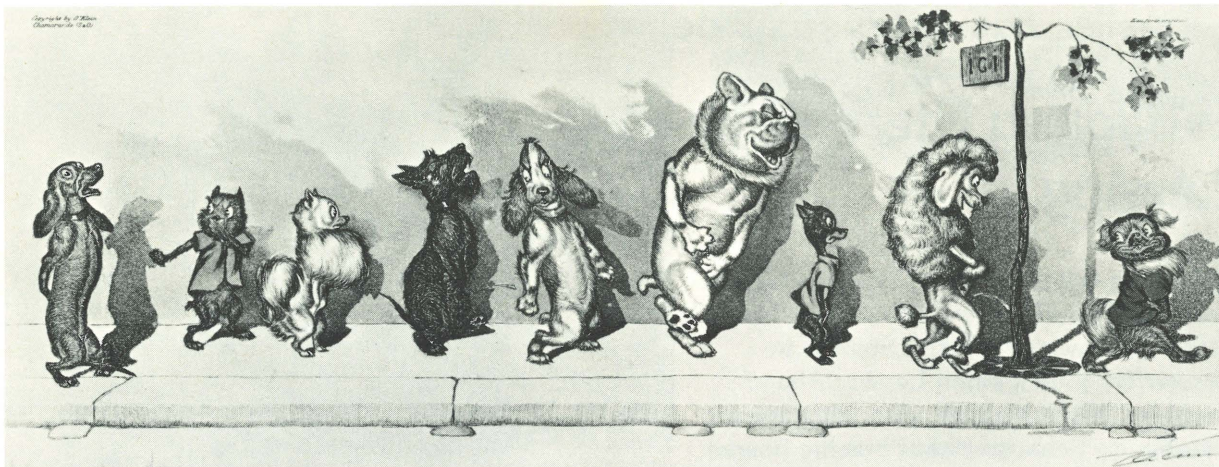
Tellheim in «Minna von Barnheim»

Wir freuen uns, Wolfgang Stendar in Hombrechtikon zu begrüssen!



Hansruedi und Elisabeth Bauer-Kurt sind seit dem 1. Dezember 1979 als Verwalter-Heimleiter-Ehepaar im Alterswohnheim Breitlen tätig. Wir wünschen Herrn und Frau Bauer an ihrer neuen Stelle volle Befriedigung.





Liebe Hundebesitzer

Wussten Sie schon, dass in unserer Gemeinde über 360 registrierte Hunde leben? Auch wenn wir unsere «Mit-Lebewesen» kaum bemerken (schliesslich sind sie bei Ihnen auch gut aufgehoben), hinterlässt jeder durchschnittlich im Jahr 70 kg Hundekot. Das sind im Jahr 2,5 Tonnen, die teilweise auf unseren Trottoirs, Spazierwegen oder mitten in saftigen Wiesen liegen bleiben.

Kot, am falschen Ort deponiert, ist jener «Wirkstoff», der die besten Tierfreunde zu Hundefeinden machen kann. Mit gutem Willen findet sich immer eine geeignete Stelle, wo sich der Hund versäubern kann, ohne Anstoss zu erregen. So zum Beispiel auf unseren Hundever säuberungsplätzen an der Rütistrasse (vis-à-vis kath. Kirche) und im Beisler (westlich der Liegenschaft Grossenbacher). Und wenn es schiefgeht, genügt ein Hundekotbeutel «Propy», der es ermöglicht, unvorhergesehene «Geschehnisse» sauber aufzunehmen und in den nächsten Abfallsack zu legen. Allerdings, gut lassen sich diese Dinger nur für kleinere Hunde verwenden. Doch für wenig Geld kann man Plastiksäcke jeder Grösse erwerben, mit denen sich der gleiche Effekt erreichen lässt: In den Sack hineingefahren, den Kot fassen, den Sack umstülpen - und alles «Riechbare» ist sauber versorgt, ohne dass sich Hundebesitzer die Finger schmutzig machen. Die Beutel «Propy» können in den beiden Drogerien unseres Dorfes gekauft werden.

Denken Sie also daran: Alle Bewohner und auch die Behörden werden den Hundefreunden dankbar sein, wenn Sie durch Ihr Verhalten dazu beitragen, dass das Dorf auch in dieser Hinsicht wohnlicher wird. Und nicht zuletzt werden die Tiere selber vermehrter Sympathie begegnen.

Die Gesundheitsbehörde

Sehr geehrte Redaktion

Zur Idee, Initiative und Realisierung der Ährenpost möchte ich allen Beteiligten recht herzlich gratulieren.

Die Ährenpost ist interessant, informativ und zum Lesen anregend. Sie wird also kaum ungelesen dem Altpapier zugewandt. Sie besitzt Vorzüge, die leider vielen Zeitschriften fehlen.

Nun möchte ich Ihnen einen Vorschlag zur Bereicherung und noch wertvolleren Gestaltung des Gemeindeblattes machen. Nachdem es die nationalen und internationalen Jahre für eine gute Sache (z. B. Jahr des Kindes) gibt, könnten wir für unsere Gemeinde das 1980 zum Jahr «des sauberen Dorfes» erklären. Ich schreibe bewusst des sauberen und nicht des saubersten Dorfes. Letzteres könnte zur berechtigten Kritik führen.

In jeder Nummer der Ährenpost 1980 sollten in einem Kästchen Vorschläge für dieses «saubere Dorf» gemacht werden. Hier die beiden ersten drei Vorschläge, welche zu Denkanstössen anregen könnten:

1. Niemand wirft Abfälle auf die Strassen, Gehwege, Wiesen und Wälder! Man bedenke: Was ich wegwerfe, muss ein anderer wieder aufheben. Nimmst Du gerne Abfälle anderer wieder auf?
2. Kehricht ist erst am Tage der Abfuhr in zugebundenen Säcken auf dem bestimmten Abholplatz bereitzustellen. Man bedenke: Bei Regen fallen unverschürte Papiersäcke und Kartons durch die Nässe auseinander. Katzen, welche nach Speiseresten suchen, beissen und kratzen die Behältnisse in der Nacht auf und zerstreuen die unappetitlichen Reste in der ganzen Umgebung.
3. Die Strassen und Wege um Privatbesitze werden durch alle Anwohner sauber gehalten und gepflegt. Man bedenke: Zerbrochene Scheiben, alte Pneus, rostige Überreste alter Velos, Mofas usw. sind nicht nur ein unschöner Anblick, sondern sie stellen auch eine Gefahr (Verletzung usw.) für spielende Kinder und Tiere dar.

Ich kann mir vorstellen, dass solche Vorschläge von einem grossen Teil der Einwohner unserer Gemeinde positiv aufgenommen werden. Und wer weiss, vielleicht werden weitere Vorschläge unterbreitet!

Werner Streiff, Sunnefeld, Hombrechtikon

Anmerkung Redaktion

Wir finden die drei Vorschläge gut. Es sei erwähnt, dass die Gesundheitsbehörde immer wieder darauf hinweist, dass bei sämtlichen Abfuhrungen die Bereitstellung erst am Abfuhrtag selber erfolgen soll. Wir freuen uns auf Ihre Meinung!

Zuschriften sind zu richten an: Gemeindehaus
Redaktion Ährenpost
8634 Hombrechtikon

Herausgeber:
Gemeinderat Hombrechtikon
Druck: Druck AG, Hombrechtikon
Erscheint alle 14 Tage